

Die Proteste um Stuttgart 21 haben es deutlich gemacht: Die derzeitige Form der Bürgerbeteiligung reicht nicht aus, um eine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu erreichen. Dies trifft nicht nur auf einige wenige Großprojekte, wie z.B. Stuttgart 21, zu, sondern insbesondere auf den gesellschaftsverändernden Umbau der Energieversorgung hin zu 100% erneuerbaren Energien. Da dieser Umbau aus Klimaschutzgründen unerlässlich ist, müssen Verfahren gefunden werden, die die Bürgerinnen und Bürger an diesem Umbau beteiligen. Doch was versteht man eigentlich unter Bürgerbeteiligung und worin liegt der Unterschied zur direkten Demokratie?

Direkte Demokratie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der rechtlichen Optionen auf eigene Initiative „von unten“ die Angelegenheiten ihrer Gemeinde zu gestalten. Oftmals werden Bürgerbegehren als Vetoinstrument genutzt um einen Gemeinderatsbeschluss zu korrigieren, teilweise aber auch um neue Themen auf die politische Agenda zu setzen. Am Ende des Verfahrens steht ein verbindlicher Entscheid an dem (fast)¹ alle Mitglieder der Gemeinde teilnehmen können.

Bei einer **Bürgerbeteiligung** werden die Bürgerinnen und Bürger hingegen „von oben“ mehr oder weniger intensiv an einer Entscheidungsfindung beteiligt. Bürgerbeteiligung ist vor allem dazu geeignet Konflikte im Vorfeld von Planungen zu erkennen und Lösungen zum Abbau dieser Konflikte zu entwickeln. Dabei kann zwischen einer formell vorgeschriebenen und einer informellen freiwilligen Bürgerbeteiligung unterschieden werden. Formelle Beteiligungsverfahren bleiben zumeist auf der Stufe einer Informationsvermittlung stecken und bieten somit keine echte Beteiligung. Im Unterschied dazu werden informelle Beteiligungsformen angewandt wenn eine Beteiligung der Bürger wirklich erwünscht wird z.B. wenn Akzeptanz für die lokale Energieversorgung geschaffen werden soll (siehe Positivbeispiel).

Die Bürgerinnen und Bürger werden jedoch je nach Beteiligungsmethode ungleich stark in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Dabei können folgende Formen unterschieden werden²:

- informative Öffentlichkeitsbeteiligung
- konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitbestimmung

Die **informative Öffentlichkeitsbeteiligung** kann im engeren Sinne nicht als Bürgerbeteiligung betrachtet werden, da es es sich um eine einseitige Kommunikationsform handelt.³ Die Bürgerinnen und Bürger werden hier lediglich informiert, z.B. durch Informationsveranstaltungen, Informationsbroschüren, Internetauftritten oder den bekannten Einsichtnahmen in Planungsunterlagen. Es ist jedoch unbestritten das die Information der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil einer echten Bürgerbeteiligung sein müssen. Nur eine ausreichend informierte Bevölkerung kann sich effektiv und sachgerecht einbringen. Dabei spielt die Objektivität des Informierenden eine wesentliche Rolle. Personen, denen eine Art Befangenheit unterstellt werden kann, eignen sich hierfür nicht.

Bei der **konsultativen Öffentlichkeitsbeteiligung** handelt es sich bereits um eine zweiseitige Kommunikationsform. Hier sind Bürgerinnen und Bürger nicht nur Informationsempfänger, sondern können zu bestimmten Vorhaben Stellung nehmen. Hierzu zählen etwa Bürgerbefragungen, öffentliche Diskussionsveranstaltungen oder die Möglichkeit im Planungsverfahren Stellungnahmen abzugeben.

Die weitestgehende Bürgerbeteiligung findet auf der Stufe der **Mitbestimmung** statt. Hier wird versucht gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen. In Ideenwerkstätten wird beispielsweise die Bevölkerung

1 Abstimmungsberechtigt sind nur die Personen, die an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Einwohner unter einer bestimmten Altersgrenze und Migranten werden dadurch ausgeschlossen.

2 Quelle: Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung – die Zukunft gemeinsam gestalten; Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik; http://www.oegut.at/de/publikationen/liste.php?id=1377&ref_id=500

3 Siehe S. 14 Projektabschlussbericht „Aktivität und Teilhabe – Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern“ der Forschungsgruppe Umweltpsychologie

eingeladen mit ihrem Laien-Expertenwissen konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Aber auch Bürgerhaushalte und Bürgergutachten, Runde Tische oder Mediationsverfahren fallen in diese Kategorie. Gemeinsam ist ihnen, dass die dort entwickelten Konzepte und Ideen nicht bindend sind. Der Vorhabenträger kann aber muss diese nicht umsetzen. Dies kann bei der Bevölkerung zu Frustration führen, insbesondere wenn die erarbeiteten Ideen ohne ausreichende Begründung und Erklärung verworfen werden.

BürgerBegehren Klimaschutz favorisiert beim Thema Bürgerbeteiligung die Form einer Mitbestimmung, bei der die Einwohner von Anfang an als Entscheider und gleichberechtigte Partner von Politik, Verwaltung oder Vorhabenträger auf gleicher Augenhöhe auftreten. Beteiligungsverfahren bei denen Konzepte von Anfang an gemeinsam entwickelt und zum Schluss auch gemeinsam entschieden werden. Um diese Mitbestimmung auf sachgerechten und objektiven Gründen fußen zu lassen, ist eine vorherige ausreichende und objektive Information unerlässlich. Konsultative Elemente sollten dabei selbstverständlich ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Hier stehen unter anderem mit Online-Beteiligungstools eine Reihe von Möglichkeiten offen, eine möglichst große Zahl Betroffener zu erreichen und mit zu einzubeziehen. Wie eine ernsthafte und folgenreiche Bürgerbeteiligung aussehen kann zeigt das folgende Beispiel aus dem 1000 Einwohner großen Ort Hausen.

Positivbeispiel: „Bürgergutachten“¹ zur Energiezukunft in Hausen (Baden-Württemberg)

Beim „Bürgergutachten“ in Hausen handelte es sich um ein sozialwissenschaftliches Begleitprojekt zur Akzeptanzhöhung der Nahwärmenutzung.² In Hausen existierte bereits ein Erdgas-Blockheizkraftwerk, das jedoch aufgrund mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte. Als entscheidende Legitimation für die Durchführung des Bürgergutachtens wurden im Vorfeld alle erwachsenen Einwohner in einer postalischen Bürgerumfrage zu ihrer Einstellung dazu befragt. Eine deutliche Mehrheit sprach sich für ein Bürgergutachten aus. Insgesamt 29 Personen erklärten sich bereit als Bürgergutachter teilzunehmen. Nach den Kriterien Geschlechtsrelation, polarisierende Meinungsbilder und teilweise durch Zufallsauswahl wurden daraufhin 15 Bürgergutachter ausgewählt. Im Zeitraum von November 2004 bis Juli 2005 fanden neun Sitzungen der Bürgergutachter statt aus denen am Ende die Empfehlung zum Bau eines Biogas-Blockheizkraftwerks hervor ging. Zur Einbindung der Bevölkerung, die nicht am Bürgergutachten teilnahm wurden die Ergebnisse der Arbeit immer wieder in Bürgerversammlungen vorgestellt und Protokolle veröffentlicht. Zudem wurden Besichtigungen von Anlagen mit verschiedenen Heiztechniken angeboten. Die Empfehlung aus dem Bürgergutachten wurde schließlich umgesetzt. Anfang 2008 wurde in Rottweil-Hausen ein Biogasheizkraftwerk in Betrieb genommen, das eine deutlich höhere Anschlussquote zu verzeichnen hat als die vorher defizitäre Erdgasanlage. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden auch Vorbehalte gegenüber dem lokalen Energieversorger abgebaut. Hohe Anschlussgebühren und Tarife hatten zuvor zum Verdacht geführt, dass das Unternehmen im Gegensatz zum realen Defizit hohe Gewinne einstreichen würde. Nach Offenlegung der Bilanzen und Einsicht in die technischen Voraussetzungen änderte sich dieses Bild.

1 Beim „Bürgergutachten“ in Hausen handelt es sich nicht um die klassische Form des Bürgergutachtens nach Dienel, sondern um eine Abwandlung.

2 Das Bürgergutachten finden Sie hier: <http://www.rottweil.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?id=781>